Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2003 Nr. 43
Veröffentlichungsdatum: 24.09.2003

Seite: 1150

Unterstützungsgrundsätze - UGr. – RdErl. d. Finanzministeriums v. 24.9.2003 B 3120 – 0.1 – IV A 4

203204

Unterstützungsgrundsätze - UGr. -

RdErl. d. Finanzministeriums v. 24.9.2003 B 3120 – 0.1 – IV A 4

I.

Nummer 6 meines RdErl. v. 5.5.1972 (SMBI. NRW. 203204) erhält folgende Fassung:

Nr. 6 Zuständigkeit

Über Anträge auf Gewährung einer Unterstützung entscheiden die Dienstvorgesetzten; über Anträge von Lehrkräften der Schulen, die der Schulaufsicht des Schulamtes unterliegen, entschei-

den die Schulämter. Über Anträge früherer Angestellter und Arbeiter sowie deren Hinterbliebenen entscheidet das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen.
II.
Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1.7.2003 in Kraft.
Im Einvernehmen mit dem Innenministerium.
- MBI. NRW. 2003 S. 1150